



Wissenschaftsausschuss

76. Sitzung (öffentlich)

22. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:31 Uhr bis 18:13 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 10 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5717

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. *Anlage 1*)

– Wortbeiträge

2 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14963

Stellungnahme 17/4308
Stellungnahme 17/4309

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Appell an die Landesregierung. Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13402

Ausschussprotokoll 17/1476 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4081
Stellungnahme 17/4059
Stellungnahme 17/4053
Stellungnahme 17/4047
Stellungnahme 17/4046
Stellungnahme 17/4048
Stellungnahme 17/4049

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Ausschussprotokoll 17/1471 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4039
Stellungnahme 17/4024
Stellungnahme 17/4023
Stellungnahme 17/4044
Stellungnahme 17/4036
Stellungnahme 17/4043
Stellungnahme 17/4033
Stellungnahme 17/4041
Stellungnahme 17/4055
Stellungnahme 17/4057
Stellungnahme 17/4056

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14893

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

- 6 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 25**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an den Beratungen des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.
- 7 Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5730
- Wortbeiträge
- 8 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum Zusammenschluss der Universitätsklinik Köln mit den Kliniken der Stadt Köln (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5752
- Wortbeitrag
- 9 Flutkatastrophe in NRW – Welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 28**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- mündlicher Bericht der Landesregierung

10	Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungs- verordnung – VO WbG)	29
	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/15174 Vorlage 17/5676 – wird nicht behandelt	
11	Verschiedenes	30
	a) Studiumsqualitätsgesetz	30
	b) Medizinische Fakultät OWL	30

* * *

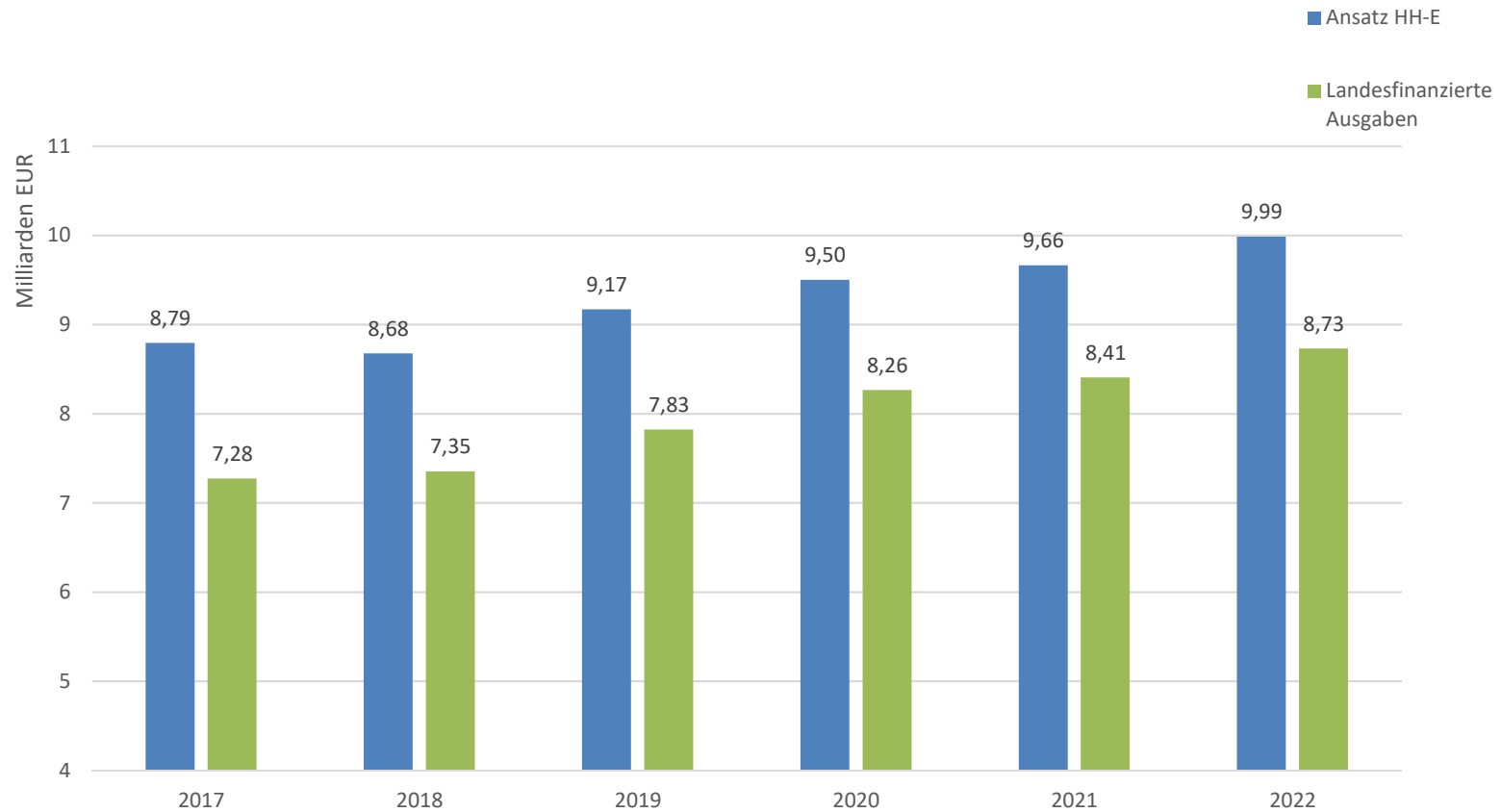


EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2022 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Wissenschaftsausschuss, 22.09.2021

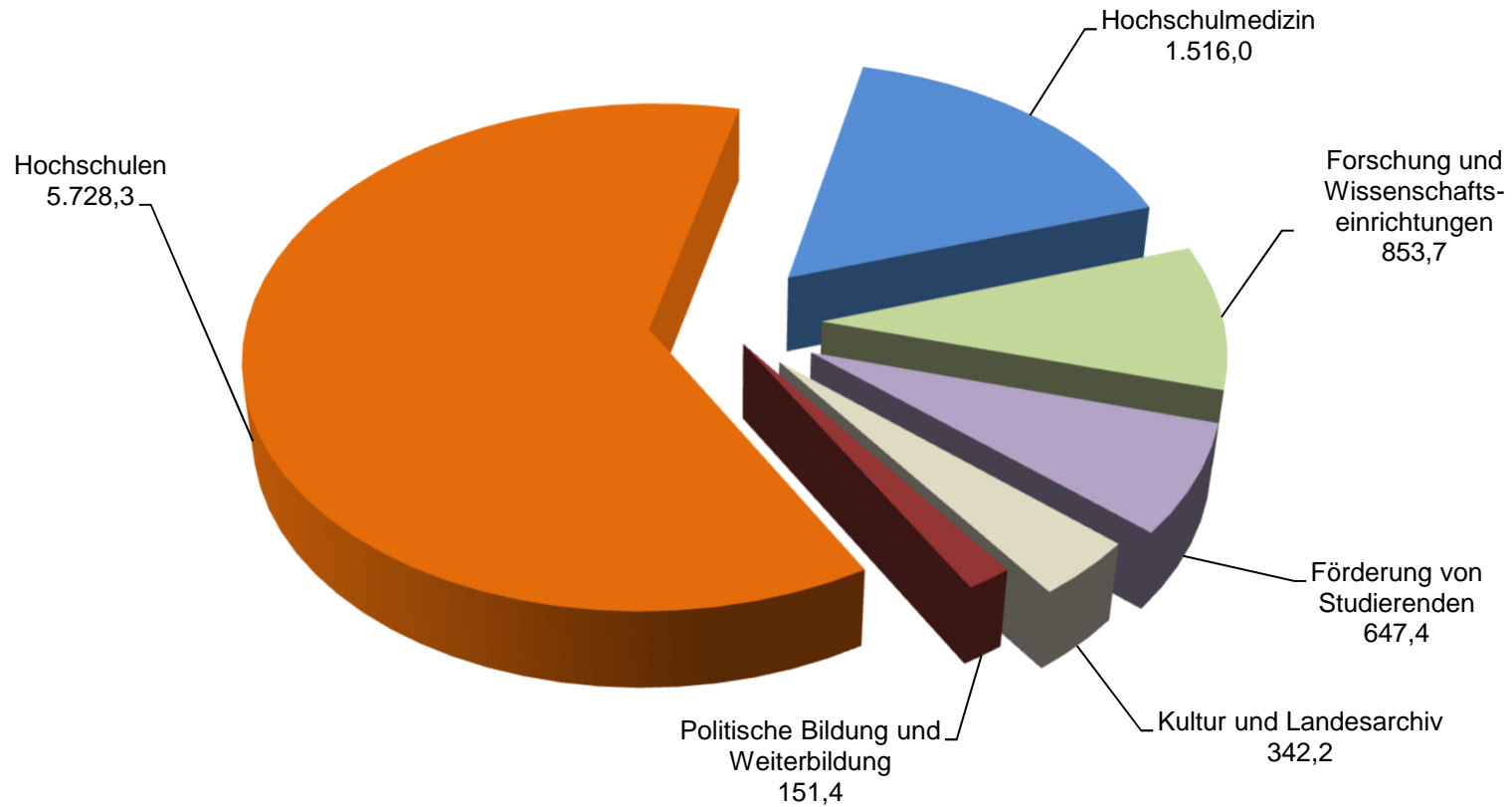
Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2022



2022: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

Einzelplan 06 Entwurf 2022 nach Themen



Angaben in Mio. €

Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss



- 01 Hochschulen
- 02 Hochschulmedizin
- 03 Förderung von Studierenden
- 04 Förderung von Forschung und
Wissenschaftseinrichtungen
- 05 Weiterbildung

01. Hochschulen



Gesamtetat Hochschulen : 5.728,3 Mio. €



- Globalhaushalte: 4.348 Mio. €
- Vorsorge für die neue Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2022 - 2026
- Stärkung des Hochschulbaus (VE über 2 Mrd. €)
- Ausbau der Excellence Departements (+15,3 Mio. €)

02. Hochschulmedizin



Gesamtetat Hochschulmedizin:

1.516,0 Mio. €



- Leistungsgerechtere Finanzierung der Universitätskliniken (+ 20 Mio. €)
- Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum wird gestärkt (+ 10 Mio. €)
- Planmäßiger weiterer Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld

03. Förderung von Studierenden



Gesamtetat Förderung von Studierenden: 647,4 Mio. €



- BAföG & Verwaltungskosten: 597,2 Mio. €
➤ refinanziert aus Bundesmitteln: 575 Mio. €
- Steigerung der Landeszuschüsse an die Studierendenwerke (+0,33 Mio. €)

04. Förderung von Forschung und Wissenschaftseinrichtungen



Gesamtetat Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: 853,7 Mio. €



- Themenoffene Forschungsförderung: (+ 15 Mio. €)
- Wegweisende Forschungsvorhaben:
 - Wasserstoffcluster (0,56 Mio. €)
 - ML2R (5 Mio. €)
 - NCT (27,5 Mio. €)
- Fortentwicklung des CAIS zu einem Institut für Digitalisierung (4,27 Mio. €)

05. Weiterbildung



Gesamtetat:

rd. 134,4 Mio. €



- Novellierung des Weiterbildungsgesetzes
- Einführung einer Entwicklungspauschale (+2,8 Mio. €)
- Förderung von Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (+1,0 Mio. €)
- Zuschuss für anerkannte freie Träger der politischen Bildung (+ 2,63 Mio. €)



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5717

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. Anlage 1)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzender Helmut Seifen erinnert, in der laufenden Sitzung seien lediglich Verständnisfragen und eine Aussprache zu Grundsatzpositionen vorgesehen. Die Einzelberatung könne am 27. Oktober und am 10. November durchgeführt werden. Die Abschlussberatung und Abstimmung zum Einzelplan 06 erfolgten im November 2021, um den Haushalts- und Finanzausschuss fristgerecht zum 12. November 2021 über das Votum des Ausschusses informieren zu können. Fragen und Berichtswünsche zum Haushaltsentwurf sollten bis spätestens 3. November 2021, 13 Uhr, beim Ausschusssekretariat eingehen. Dieses werde eingehende Fragen direkt an das Ministerium – mit Kopie an die Fraktionen – weiterleiten. Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in Form eines schriftlichen Berichts liege vor der abschließenden Beratung am 10. November vor. Etwaige Änderungsanträge sollten so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 8. November 2021, an das Ausschusssekretariat übersendet werden. Darüber werde ebenfalls am 10. November anhand von Tischvorlagen abgestimmt. Später eingehende Änderungsanträge seien direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss zu richten.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) trägt mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation vor:

Der Haushaltsplanentwurf ist natürlich auch in diesem Jahr durch die Pandemie und die daraus resultierenden Folgen geprägt. So geht die letzte Steuerschätzung, die allerdings schon von Anfang Mai ist – die neue gibt es erst im Herbst –, für das Haushaltsjahr 2022 von Steuermindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro aus. Dieses Rahmendatum muss man kennen.

Der Gesamtetat des Landes bleibt mit einem Volumen von 87,5 Milliarden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023.

(Anlage 1, Seite 2)

Zunächst ein Überblick über die finanzielle Entwicklung des Einzelplans 06: In der Grafik stellt jeweils die linke Säule die Entwicklung der Gesamtausgaben des Einzelplans dar. Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben für den Plan 06 im kommenden Jahr also auf rund 9,987 Milliarden Euro. Die jeweils rechte Säule daneben veranschaulicht die Entwicklung der reinen Landesausgaben. Diese berechnen sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen, die beispielsweise durch Bundesmittel in den Landeshaushalt fließen. Damit geht einher, dass wir insbesondere die Ausgaben für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen trotz der aktuellen Haushaltssituation weiter verstetigen konnten.

(Anlage 1, Seite 3)

Die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit rund 73 % wie in den letzten Jahren den größten Posten im Etat dar. Davon entfallen 15,2 % auf die Hochschulmedizin, also die verschiedenen und anwachsenden Standorte in Nordrhein-Westfalen. Es hat sich bewahrheitet und auch bewährt, dass eine Investition gerade im Bereich der Medizinforschung in diesen Zeiten von besonderer Sinnhaftigkeit ist.

Die Ausgaben für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen steigen im Haushaltsplan 2022 an und liegen bei 8,5 %. Für die Förderung der Studierenden sind 6,5 % veranschlagt. Insgesamt entfallen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft damit rund 90 % der Ausgaben auf die großen Kernthemen dieses Ausschusses.

Für die Weiterbildung und die politische Bildung sind insgesamt 1,5 % und für die Kultur 3,4 % der Gesamtausgaben vorgesehen.

In der Abbildung nicht aufgeführt sind die rechtlichen Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und strafrechtliche Rehabilitierung, die insgesamt einen Anteil von 7,6 % ausmachen. Ebenfalls nicht aufgelistet sind die Betriebsausgaben des Ministeriums, die allerdings auch nur 0,4 % des Gesamtbetrags betragen. – Das war ein Überblick über die Gesamtsumme.

(Anlage 1, Seite 4)

Jetzt werde ich die Einzelheiten entlang der verschiedenen Themenbereiche noch einmal durchgehen und konkrete Schwerpunkte und Veränderungen in den Haushaltsplanzahlen nennen.

(Anlage 1, Seite 5)

Beginnen möchte ich mit den Hochschulen, die den größten Posten im Etat ausmachen. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind gemäß vorläufiger Zahlen im laufenden Wintersemester insgesamt rund 770.000 Studierende immatrikuliert. Das sind natürlich die Zahlen des letzten Wintersemesters; das ist klar. Die neuen Zahlen haben wir noch nicht. Die meisten davon, nämlich 672.000, studieren an

Hochschulen in Trägerschaft des Landes. Man kann also sagen, es gibt eine stabile Entwicklung der Studierendenzahlen.

Wichtig ist für unsere Hochschulen, dass sie finanziell sicher planen können. Hierzu dient, wie Sie alle wissen, vor allen Dingen die Hochschulvereinbarung. Die aktuell laufende neigt sich dem Ende zu und läuft Ende dieses Jahres aus. Daher werden wir im Herbst mit den jeweiligen Hochschulen eine neue Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren erarbeiten und dann auch unterzeichnen.

Es ist uns erfreulicherweise gelungen, die guten Rahmenbedingungen der Hochschulen substantiell zu verbessern. Wir schaffen für die Hochschulen jährliche finanzielle Erhöhungen sowohl bei den Personalmitteln als auch bei Sachmitteln und Investitionen. Gerade bei den Sachmitteln und Investitionen ist das wirklich ein sehr erfreulicher Sprung nach vorne.

Das Ganze findet sich in den Globalhaushalten wieder. Zu den Details der Vereinbarungen, die im Moment noch entwickelt werden, wird es noch eine gesonderte Information für den Ausschuss geben. Aber es ist im Haushaltsplanentwurf abgesichert.

Von zentraler Bedeutung sind auch der Hochschulbau und seine Finanzierung. Neben einer Anpassung des Ansatzes für Planungskosten wird im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro ausgebracht. Das ist deutlich mehr als die Verpflichtungsermächtigung, die wir bisher in der gesamten Legislaturperiode hatten. Damit ermöglichen wir auch zeitnah erhebliche Investitionsentscheidungen. Auch das ist eine wirklich sehr gute Verbesserung.

Ein wichtiges Projekt im Bereich der Hochschulen, insbesondere ihrer vernetzten, interdisziplinären Zusammenarbeit, sind die neuen Research Center, über die ich schon einmal kurz berichtet hatte. Mit diesem vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Konzept verstärken die drei Ruhrgebietsuniversitäten Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund ihre Forschungsaktivitäten ganz erheblich. 2021 haben wir eine erste Verpflichtungsermächtigung für das Thema ausgebracht. In 2022 werden die ersten Mittel in Höhe von 15,3 Millionen Euro veranschlagt und der weitere Aufbau mit einer Verpflichtungsermächtigung von 108 Millionen Euro für die nächsten Jahre abgesichert.

Der Ausbau der Research Center ist, das wissen Sie, eines der Ergebnisse aus der Ruhr-Konferenz, aus den Themenforen, die wir damals mit allen veranstaltet haben, entwickelt worden und gibt jetzt den Ruhrgebietsuniversitäten eine wirklich große Chance der Weiterentwicklung.

(Anlage 1, Seite 6)

Das Thema „Hochschulmedizin“ steht natürlich auch im Fokus. Wie bereits erwähnt, ist die Stärkung und der Ausbau der Leistungsfähigkeit der Fachbereiche „Medizin“ an den Hochschulen und Universitätskliniken ein zentrales Anliegen. Es wurde während der ganzen Zeit, in der ich hier bin, gestärkt. Aber natürlich hat Corona in bestimmten Bereichen noch einen sehr starken Schub gebracht. Wie schon vereinbart, hatten wir 2017 im Koalitionsvertrag die Begutachtung der gesamten Hochschul-

medizin verabredet und zügig umgesetzt, um ein aktuelles Lagebild und eine Einschätzung zu den Herausforderungen, Potenzialen und auch Problemen zu erhalten, die wir in der Hochschulmedizin zu lösen haben.

Das ist alles inzwischen aufgearbeitet worden. In diesen vier Bänden standen eine Menge von teilweise übergreifenden Empfehlungen, aber auch sehr starke Empfehlungen zu den einzelnen Standorten. Das ist sehr systematisch bearbeitet worden. Die ersten Folgerungen daraus sind jetzt im Haushaltsplanentwurf sichtbar.

Eine Forderung war eine leistungsgerechtere Finanzierung von Forschung und Lehre, zumal man feststellen kann, dass die Etats der unterschiedlichen Hochschulkliniken aufgrund der Historie wahnsinnig unsystematisch bzw. unterschiedlich waren. Wir haben jetzt die Chance, parametergestützt ein neues Finanzierungsmodell einzuführen, das sowohl die Mittelbedarfe der Fachbereiche „Medizin“ ermittelt als auch Leistungsanreize für Lehre und Forschung setzt. Das finanzieren wir in der ersten Stufe mit 20 Millionen Euro zusätzlich, um diese Umverteilung vornehmen zu können.

Eine weitere Empfehlung des Wissenschaftsrates war es, das Universitätsklinikum der Ruhr-Uni Bochum in der klinischen Forschung und Lehre zu stärken. Auch dieser Empfehlung entsprechen wir mit einer jährlichen Erhöhung um 10 Millionen Euro.

Wie schon in den letzten beiden Jahren schreitet zudem der Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL planmäßig voran. Mit dem bevorstehenden Studienstart, den wir morgen in einem kleinen Festakt in Bielefeld feiern, wird ein zentrales Aufbauziel erreicht. Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz für die Fakultät in Höhe von 46,7 Millionen Euro vorgesehen. Die Absicherung des Ausbaus bis zum Jahr 2025, wenn wir die volle Kapazität erreichen, ist in der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgt. So, wie wir das jetzt planmäßig aufbauen, ist für das Jahr 2025 ein Betrag von 84 Millionen Euro vorgesehen. Wir werden dann regelmäßig 300 Studienplätze für Studienanfänger zu vergeben haben. Das ist wirklich dringend notwendig. Wenn man sich die Statistiken über die anstehenden Pensionierungswellen im Bereich der Ärzteschaft anguckt, müssen wir so viele Ärztinnen und Ärzte wie möglich ausbilden und sie möglichst auch in den verschiedenen Teilen des Landes halten.

(Anlage 1, Seite 7)

Der nächste Punkt betrifft die Förderung von Studierenden. Den größten Posten bei der Studierendenförderung machen das BAföG und die Verwaltungskosten aus. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen. Für Nordrhein-Westfalen belaufen sich diese Bundeseinnahmen zur Refinanzierung auf rund 575 Millionen Euro. Landesseitig finanzieren wir die BAföG-Ämter mit ca. 22 Millionen Euro.

Darüber hinaus steigern wir die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke um 335.000 Euro auf 44,8 Millionen Euro, nachdem wir den Landeszuschuss bereits mit dem laufenden Haushalt um 4 Millionen Euro erhöht hatten. Mit dieser zusätzlichen Erhöhung beteiligen wir uns an den steigenden Personalkosten der Studierendenwerke.

(Anlage 1, Seite 8)

Förderung von Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: Wie Sie alle wissen, sind das wesentliche Beiträge nicht nur zum gesellschaftlichen Fortschritt, sondern auch zur Entwicklung des Landes. Deswegen haben wir uns für das kommende Jahr vorgenommen, erheblich zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Gesamtausgaben steigen daher um 110,7 Millionen Euro auf 853,7 Millionen Euro. Dadurch wollen wir die Forschung sehr stark unterstützen.

Wir haben dieses neue wettbewerbliche Förderinstrument, das wir „Themenoffene Forschungsförderung“ nennen, schon einmal vorgestellt. Dadurch können zukünftig neue Forschungsprofile stärker herausgestellt und bereits bestehende Netzwerke verstärkt und zielgerichtet ausgebaut werden. Wir haben natürlich auch integrierte Konzepte für die Nachwuchsförderung. Um die verschiedenen Programme und durchführen zu können, haben wir den Ansatz um 15 Millionen Euro erhöht.

Es gibt auch Einzelvorhaben, die Sie im Entwurf wiederfinden. Zum einen sind fördern wir die Aufbaukosten eines europäischen Höchstleistungsrechners im FZJ. Das sind in 2022 etatisierte Investitionszuschüsse in Höhe von 47,5 Millionen Euro.

Im Bereich „Energie“ gibt es eine Reihe von Forschungsaktivitäten zu erneuerbaren Energien. Für den Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft sind im Jahr 2022 als Landesanteil 555.000 Euro etatisiert, die bis 2025 auf rund 3,3 Millionen Euro aufwachsen.

Das Ihnen allen sicherlich bekannte KI-Kompetenzzentrum ML2R ist eines von bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren mit einem universitären Schwerpunkt. Wir müssen natürlich einen Anteil zur Bundesförderung geben. Das sind jährlich 5 Millionen Euro. Das haben wir so vorgesehen.

Auch mit dem Aufbau des standortübergreifenden Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen am Cancer Center Cologne Essen – CCCE – beschäftige ich mich fast seit Beginn meiner Amtszeit. Wir sind da in einer bundesweiten Runde sehr erfolgreich gewesen. Wir müssen jetzt die Universitätsklinik Essen mit 27,5 Millionen im Jahr 2022 unterstützen, damit die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dieses Zentrum einzurichten. Als Sitzlandanteil müssen wir jährlich 2 Millionen Euro für das Gesamtzentrum beisteuern.

Das Center for Advanced Internet Studies – CAIS – untersucht gesellschaftliche und technologische Aspekte der digitalen Transformation. Auch darüber haben wir hier bereits mehrfach berichtet. Es entwickelt sich jetzt wirklich zu einem Institut für Digitalisierungsforschung. Das wird in 2022 fortgesetzt. Dafür haben wir einen Betrag von 4,27 Millionen Euro vorgesehen.

(Anlage 1, Seite 9)

Für die Weiterbildung hatten wir auch im Hinblick auf das inzwischen verabschiedete und in Kraft getretene Gesetz Vorsorge zu treffen. Das sind Themen wie das Lernen und Lehren im digitalen Wandel oder auch die durch die Integration der neu zugewanderten Menschen gestiegenen Bedarfe an Angeboten zur Grundbildung bis hin zu den wichtigen Schulabschlusskursen, die insgesamt sehr erfolgreich sind. Damit die

Zukunftsfähigkeit der Weiterbildung für solche und andere Herausforderungen sichergestellt ist, planen wir in 2022 und den folgenden Jahren zusätzliche Mittel ein.

Die Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler und anderer Trägerschaft erhalten zukünftig einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen sie auf aktuelle Veränderungen reagieren können. Dazu zählen förderfähige Maßnahmen wie die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge und aufsuchende Bildung, also alles, was derzeit in der Weiterbildung diskutiert wird. Dafür sind 2022 zusätzlich 2,8 Millionen Euro vorgesehen: 1,2 Millionen Euro für kommunale Träger und 1,6 Millionen Euro für Einrichtungen in anderer Trägerschaft.

Außerdem gibt es Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen können – Angebote der Alphabetisierung, aber auch Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen –, informieren und eine allgemeine Bildungsberatung durchführen können. Für solche Maßnahmen gibt es 1 Million Euro zusätzlich.

Mit der Novellierung des Gesetzes stärken wir auch die politische Bildung. Das ist gesetzlich verankert. Ab 2022 erhalten anerkannte Träger der politischen Bildung, die keine parteinahen Stiftungen sind, einen pauschalierten Zuschuss zur Grundförderung. Er richtet sich im Verhältnis nach der bereits bewilligten Basisförderung. Das sind haushaltsneutrale Mittelverlagerungen.

(Anlage 1, Seite 10)

Das waren einige Spotlights, die wir auf bestimmte Bereiche legen wollten. Den Ihnen vorliegenden ganzen Entwurf haben Sie sicher schon studiert. Die uns besonders wichtigen Dinge wollten wir hier noch etwas herausheben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.